

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen und

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Windpark Twerberg" in der Ortschaft Amelunxen

Zur Ausweisung einer Sonderbaufläche und eines Sondergebietes (jeweilige Zweckbestimmung Windenergie und ausnahmsweise Freiflächen-Photovoltaik) in der Ortschaft Amelunxen hat der Rat der Stadt Beverungen in seiner Sitzung am 04.07.2024 einen Beschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gefasst. Unter anderem ist die **57. Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes** und die **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Twerberg“** erforderlich.

1. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

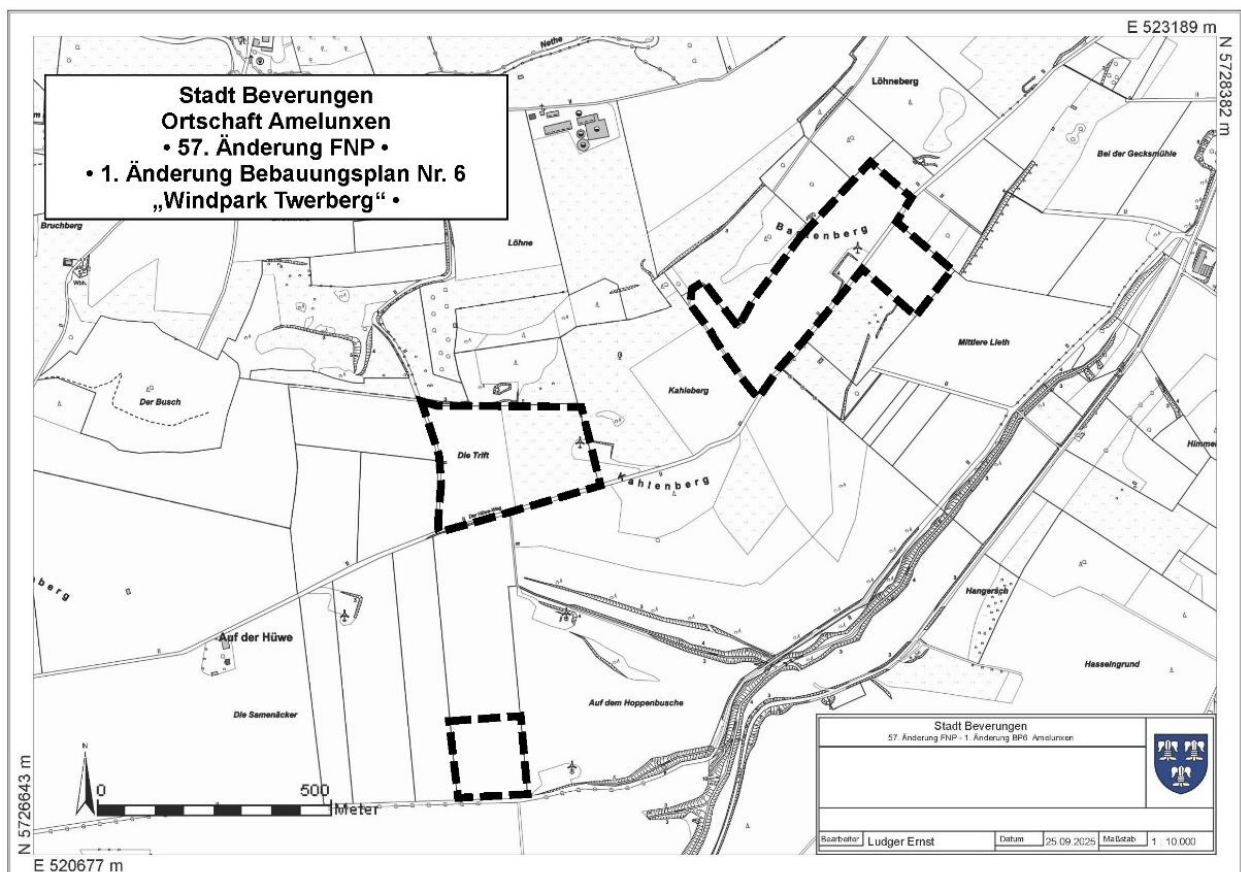
I. Anlass und Ziel der Planung

Die vorgesehene Fläche ist bisher im gültigen Flächennutzungsplan überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ dargestellt.

Diese Fläche soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie ausnahmsweise Freiflächen-Photovoltaik“ (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) geändert werden.

II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



2. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Windpark Twerberg"

I. Anlass und Ziel der Planung

Die vorgesehene Fläche ist bisher im gültigen Bebauungsplan Nr. 6 der Ortschaft Amelunxen überwiegend als **Sondergebiet** mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ sowie als **Flächen für die Landwirtschaft** dargestellt.

Diese Fläche soll in ein **Sondergebiet** mit der Zweckbestimmung „Windenergie ausnahmsweise Freiflächen-Photovoltaik“ (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) geändert werden.

II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem oben abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.

III. Verfahren

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen sowie die 1. des vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Twerberg“ der Ortschaft Amelunxen werden im Parallelverfahren geändert.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB wurden mit Schreiben vom **02.10.2024** frühzeitig beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Planentwurf und die Begründung vom **07.10.2024 bis einschließlich 09.11.2024** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die sich aus diesen o.g. Verfahren ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB fand in der Zeit vom **23.06.2025 bis einschließlich 22.07.2025** statt.

Da mit den Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 BauGB erforderlich.

IV. Erneute Öffentliche Auslegung

Die geänderten Planentwürfe und die geänderten Begründungen sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4a Absatz 3 BauGB in der Zeit

vom 29.09.2025 bis einschließlich 12.10.2025

auf der Internetseite www.beverungen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ | „Bebauungspläne & FNP“ | „Aktuelle Verfahren“ veröffentlicht.

Die Bauleitplanunterlagen werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten

Montag – Freitag:	08.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 15.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** mit folgenden Informationen:
Informationen zum Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** der Firma BIOPLAN Höxter PartGmbH, Juni 2025
- **Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung** zu dem FFH-Gebiet ‚Kalkmagerrasen bei Ottbergen‘ durch die Firma BIOPLAN Höxter PartGmbH, Juni 2025
- Gutachten zu den **Schallimmissionen** (PAVANA GmbH, 2025)
- Gutachten zu **Reflexionen/Blendungen** (TÜV Rheinland Solar GmbH, 2025)

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden.

Entsprechend dem § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf **zwei Wochen** angemessen verkürzt,

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauleitplanung@beverungen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Beverungen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und das Ergebnis wird mitgeteilt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beverungen, 25.09.2025

i. V.


Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter